

Sie kennen uns als Ihren verantwortungsvollen Wasserversorger für Berlin. Um die Entsorgung und Reinigung Ihres Abwassers kümmern wir uns auch. Wir informieren Sie, welche Aufgaben auf Sie zukommen.

Die Verantwortung für das Abwassernetz ist aufgeteilt

- ▶ Rund 9.600 km umfasst das Netz der öffentlichen Abwasserkanäle. Hinzu kommen weitere zigtausend Kilometer Hausanschlussleitungen, die von den Berliner Wasserbetrieben als Betreiber regelmäßig befahren und untersucht werden.
- ▶ Die Wartung, Reparatur und Finanzierung der privaten Abwasser-Grundleitung liegt generell in der Verantwortung der Grundstückseigentümer:innen.

Wichtig für Sie: Der Gesetzgeber schreibt für alle Grundstücke in den Berliner Wasserschutzgebieten verbindlich vor, regelmäßig eine Zustands- und Funktionsprüfung aller Abwasserleitungen durchführen zu lassen.

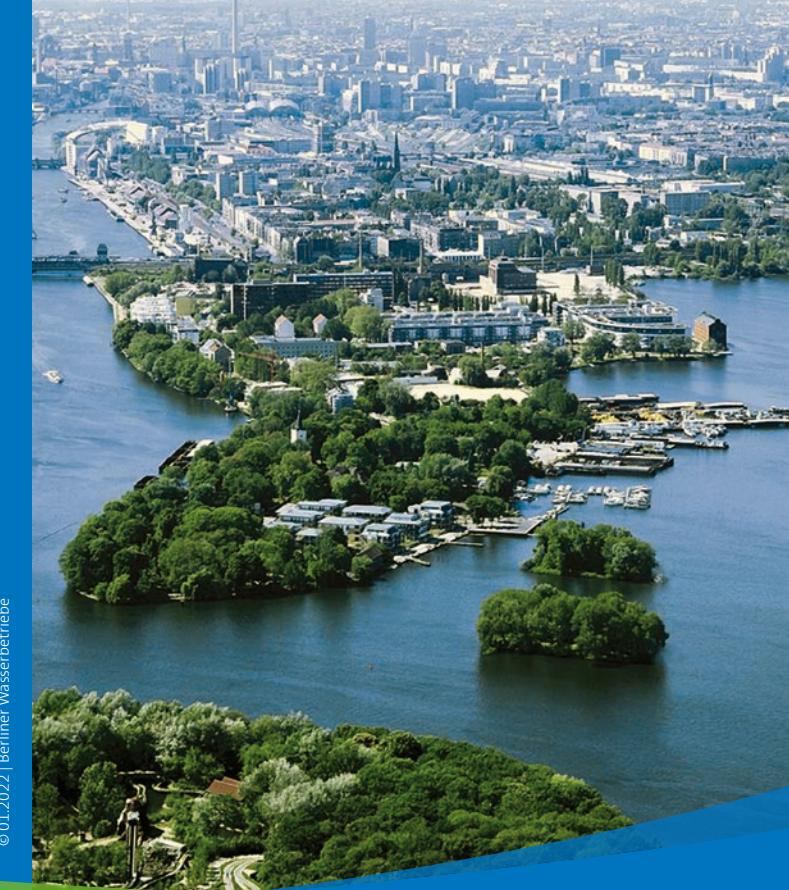
- ▶ Mögliche Schäden wie Risse, undichte Rohrverbindungen oder Wurzeleinwuchs am Hausanschlusskanal oder der privaten Abwasser-Grundleitung müssen die jeweiligen Grundstückseigentümer:innen reparieren lassen. Denn undichte Abwasserleitungen gefährden das Grundwasser.
- ▶ Details dieser Verantwortung sind im Wasserhaushaltsgesetz, in den Wasserschutzgebietsverordnungen von Berlin und in unserer Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitung geregelt.

Sie haben Fragen zur Dichtheitsprüfung?

Wir sind gern für Sie da. Sie erreichen uns montags bis freitags von 7 bis 15 Uhr.

Telefon: 030.8644 26622
E-Mail: dichtheitspruefung@bwb.de
www.bwb.de/dichtheitspruefung

Wir sind derzeit in Ihrem Wohngebiet mit der Dichtheitsprüfung beauftragt.
Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter:innen vor Ort an.



© 01.2022 | Berliner Wasserbetriebe

Berliner Wasserbetriebe

Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin

Postanschrift: 10864 Berlin

service@bwb.de
www.bwb.de

Dichtheitsprüfung

Zustand und Funktion von Abwasser-Hausanschlüssen



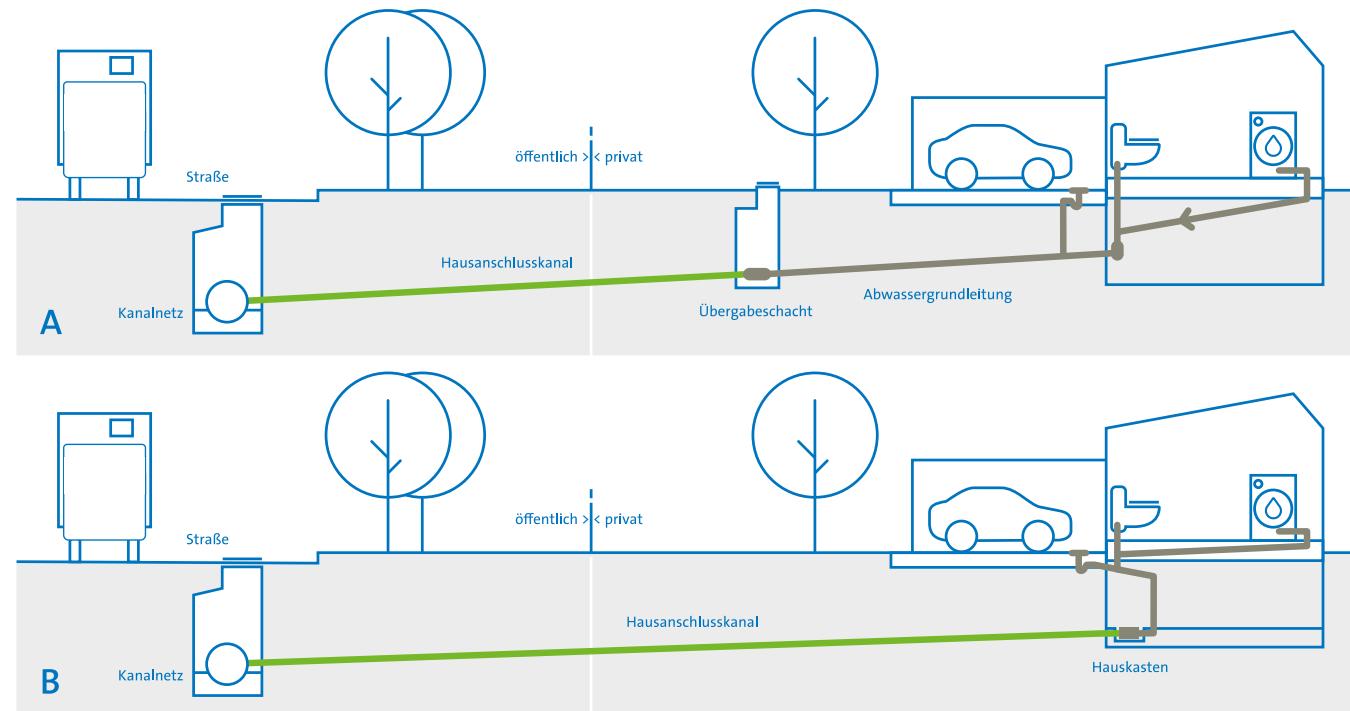
Guter Rat ist kostenlos. Wir prüfen das für Sie.

Abwasser kann durch undichte Leitungen ins Grundwasser gelangen und die Trinkwasservor kommen gefährden. Das bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet deshalb nicht nur öffentliche Kanalnetzbe treiber, sondern auch private Grundstückseigen tümer:innen dazu, den einwandfreien Zustand aller Abwasserleitungen sicherzustellen.

In Berlin besteht eine ausdrückliche Pflicht zur Dichtheits prüfung in den Wasserschutzgebieten. Denn hier wird das Berliner Trinkwasser gewonnen.

Laut Wasserschutzgebietsverordnung ist je nach Schutz zone II, III bzw. IIIA und IIIB ein bestimmter Prüfturnus festgelegt. Die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist für die Überwachung dieser Regelung zuständig. Sie kann sich entsprechende Nachweise von den Eigentümer:innen vorlegen lassen. Da Sie als Eigentümer:in für die Folgen einer nicht erkannten Beschädigung haften, empfehlen wir Ihnen dringend, den Hausanschlusskanal von uns auf Dichtheit prüfen zu lassen.

Für die Zustands- und Funktionsprüfung von Abwasser Hausanschlusskanälen entstehen Ihnen - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen - keine Kosten. Von Eigentümer:innen müssen Kosten lediglich bei notwendigen Reparaturen getragen werden. Für eine Terminvereinbarung zur Dichtheitsprüfung melden wir uns bei Ihnen rechtzeitig.



So gehen wir der Sache für Sie auf den Grund:

Vor jeder Prüfung wird die Abwasserleitung gereinigt, damit der Zustand sicher beurteilt werden kann.

Optische Prüfung

Bei der optischen Prüfung wird eine spezielle Minikamera in die Abwasserleitung eingeführt. Hierfür wird eine Inspektions- bzw. Reinigungsöffnung benötigt. Mit dieser Untersuchungsmethode können vorhandene Schäden und somit viele Undichtigkeiten erkannt werden.

Prüfung mit Wasser- oder Luftdruck

Bei einer Prüfung mit Wasser wird der zu prüfende Leitungsabschnitt gefüllt und anschließend der Wasserverlust während der Prüfzeit kontrolliert. Bleibt dieser innerhalb der zulässigen Toleranz, gilt die Leitung als dicht.

Bei der Prüfung mit Luft wird die Änderung des Luftdrucks gemessen und mit dem Toleranzrahmen verglichen.

Wichtiger Hinweis für Sie:

Die Prüfung des Hausanschlusskanals bis zum Übergabeschacht (Grafik A) oder Hauskasten (Grafik B) darf nur durch die Berliner Wasserbetriebe durchgeführt werden. Für die erforderliche Prüfung Ihrer Abwasser Grundleitung, von Ihrem Haus bis zum Übergabeschacht, sind Sie als Grundstückseigentümer:in selbst verantwortlich.

Achtung: Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung Ihrer Abwasser-Grundleitung kann ein willkommener Anlass für un seriöse Firmen sein, Eigentümer:innen über teuer te Kanalsanierungen zu verkaufen.

Bitte beachten Sie, dass unser kostenloser Service für die Dichtheitsprüfung nicht für die Beseitigung von Abfluss hindernissen (z. B. Verstopfungen) des Hausanschlusskanals in Anspruch genommen werden kann.